

Zürich, 19. Januar 2009

KR-Nr. 15/2009

**A N F R A G E** von Beat Badertscher (FDP, Zürich)

betreffend Zürcher Hochschule der Künste

---

Am 29. September 2008 stimmte der Kantonsrat dem Kredit für den Mieterausbau betreffend das Toni-Areal für die Zürcher Hochschule der Künste sowie für Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Vorlage 4477a) zu. Im Vorfeld der Beratungen des Kantonsrates wandte sich ein Dozent öffentlich gegen die Vorlage und verteilte unter anderem Flyer. Nun wurde bekannt, dass die Schulleitung dem Dozenten einen Verweis erteilte und ihn seiner Leitungsfunktion entthob.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht den Dozenten der Zürcher Hochschule der Künste das Recht der Meinungsfreiheit vollumfänglich zu, oder ist dieses Recht beispielsweise in Angelegenheiten, welche die Zürcher Hochschule für Künste betreffen, in irgendeiner Weise beschränkt, wenn ja, in welcher Hinsicht?
2. Gelegentlich äussern sich Mitglieder des Kantonsrates, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton stehen, öffentlich zu den Anstellungsbedingungen kantonaler Angestellter. Was unterscheidet diesen Fall vom geschilderten Fall der Zürcher Hochschule der Künste?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Schulleitung der Zürcher Hochschule der Künste?

15/2009

Beat Badertscher